

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 75/2022 vom 30. Juni 2022

Corona: Verlängerung der Corona-Regelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der [63. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus](#) hat das Land NRW die Corona-Regelungen bis zum 28. Juli 2022 verlängert.

Die [Corona-Schutzverordnung](#) und die [Corona-Test-und-Quarantäneverordnung](#) wurden unverändert verlängert. Beide Verordnungen in der ab 30. Juni gültigen Fassung sind beigefügt (**Anlagen 1 und 2**).

Hinweis: Neufassung der Testverordnung des Bundes:

Da das Bundesgesundheitsministerium (BMG) zudem die [Coronavirus-Testverordnung des Bundes am 29. Juni 2022 neu gefasst](#) hat, gelten bundesweit ab dem 30. Juni 2022 neue Regelungen bei Bürgertestungen. **Dabei sind kostenlose Bürgertestungen ab dem 30. Juni 2022 auch in Nordrhein-Westfalen gemäß der Bundesregelung auf bestimmte Personenkreise beschränkt.**

Die Möglichkeit zur Freitestung bleibt nach wie vor kostenfrei.

Informationen des BMG zu den Testregelungen finden Sie unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html.

Beigefügt ist auch die [Corona-Teststrukturverordnung NRW](#) in der ab 30. Juni 2022 gültigen Fassung (**Anlage 3**). Sie wurde lediglich in § 3 Abs. 2 Satz 1 geändert, in dem es um die Beauftragung weiterer Anbieter von Tests geht.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlagen